

N i e d e r s c h r i f t

über die 04. Sitzung des Finanz- und Beteiligungsausschusses der Stadt Krefeld am Mittwoch,
02. Juni 2010, 17:00 Uhr im Raum C2 des Rathauses, Von-der-Leyen-Platz

I. Öffentlicher Teil

Anwesend waren unter dem Vorsitz von Ratsherrn Scheelen

die Mitglieder bzw. deren Vertreter

Ratsherr Fabel
Ratsherr Galke als Vertreter für Ratsherrn Kaiser
Ratsfrau Hillmann als Vertreterin für Ratsherrn Schittges
Ratsherr Jakubowski
Ratsherr Reuters
Ratsherr Butzen als Vertreter für Ratsherrn Kokol
Ratsherr Hahnen
Bürgermeister Meyer
Ratsfrau Mälzer
Ratsfrau Behr
Ratsherr Heitmann
Ratsherr Krings

beratend

Ratsherr Cakir

Fraktionsgeschäftsführer

Herr Koenen
Herr Plaßmann
Frau Schauws

von der Verwaltung

Oberbürgermeister Kathstede zu TOP 4
Stadtdirektorin Zielke
Beigeordneter Schneider
Herr Bauermeister (FB 05)
Herr Gottschalk (FB 14)
Herr Hunka (FB 20)
Herr Stangenberg (FB 20)
Herr Baumgart (FB 20)
Frau Willner (FB 20)

sowie weitere Mitarbeiter der Verwaltung, Pressevertreter und Gäste.

Um 17:00 Uhr eröffnet Ratsherr Scheelen die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Tischvorlage (910/10) bei TOP 4 „Abwicklung einer Gewerbesteuerüberzahlung durch den Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften (FB 21)“ aufzunehmen und den TOP erst nach Ankunft des Oberbürgermeisters zu beraten, der sich noch auf Dienstreise befindet.

Der Antrag der CDU-Fraktion (Vorlagennummer 896/10) zur Verschiebung des Einbringungszeitpunktes des Haushalts wird unter TOP 19 beraten.

Um die Verwaltungsvorlagen zu TOP 8 „Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2009 aufgrund von Jahresabschlussverhalten“ (879/10) und TOP 19 „Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung“ (874/10) sowie die Tischvorlage „Einführung eines kommunalen Forderungsmanagements – Sachstandsbericht“ (873/10) ausreichend vorberaten zu können, beschließt der Ausschuss, am 24.06.2010 um 15:00 Uhr eine zusätzliche Sitzung durchzuführen.

Weitere Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht, sodass sie wie folgt festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

	Vorlage-Nr.	Anlage-Nr.
1. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.03.2010		
2. Mitteilungen und Eingänge		
3. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 (1) GO NRW	843/10	65/10
4. Abwicklung einer Gewerbesteuerüberzahlung durch den Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften (FB 21) Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2010 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.06.2010	808/10 875/10 895/10 910/10	
5. Der städtische Haushalt 2010/2011 und das Haushaltssicherungskonzept als Bürgerhaushalt Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2010	588/10 815/10	
6. Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflege - Stufenplan II	709/10/1	
7. Übersicht über die Nachbewilligungen 2010 in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2009	829/10	72/10 73/10
8. abgesetzt		
9. Konjunkturpaket II, Stand der Umsetzung	819/10	
10. Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Krefeld	546/10	47/10

	Vorlage-Nr.	Anlage-Nr.
11. Weisung an den Vertreter der Stadt in der ordentlichen Hauptversammlung der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG hier: Jahresabschluss 2009	814/10	
12. Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung GWK Gesellschaft zur Förderung der Krefelder Wirtschaft mbH & Co. KG hier: Jahresabschluss 2009	846/10	76/10
13. Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG hier: Jahresabschluss 2009 und Verschmelzung	845/10	75/10
14. Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH hier: Jahresabschluss 2009	848/10	78/10
15. Weisung für den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG hier: Jahresabschluss 2009	844/10	74/10
16. Weisung für den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH hier: Jahresabschluss 2009	847/10	77/10
17. Nicht belegt	873/10	
18. Controlling in den Fachbereichen Antrag der UWG-Fraktion vom 10.05.2010	807/10 828/10	
19. Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung Anträge der der FDP-Fraktion vom 01. und 02.06.2010 und Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2010	886/10 897/10 896/10	
20. Anfragen		

Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.03.2010

Die Niederschrift wird genehmigt.

Punkt 2

Mitteilungen und Eingänge

Frau Stadtdirektorin Zielke teilt mit, dass ein Weisungsbeschluss an den Vertreter der Stadt Krefeld in der Hauptversammlung der SWK, die am 28.06.2010 stattfindet, in der zusätzlichen Sitzung des FBA am 24.06.2010 gefasst werden kann.

Der Vorsitzende, Ratsherr Scheelen, informiert die Mitglieder über ein Schreiben der CDU zur Umsetzung des Konjunkturpakets II und geht davon aus, dass eine Behandlung des Anliegens ggf. unter TOP 9 erfolgen kann.

Punkt 3

Vorlage 843/10

Anlage 65/10

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 (1) GO NRW

Ratsherr Hahnen kündigt an, dass die SPD-Fraktion den Punkten 1 und 2 der Beschlussempfehlung folgen könne, eine Entlastung des Oberbürgermeisters jedoch ablehne.

Ratsfrau Mälzer erklärt, dass sie den Doppelhaushalt 2008/2009 seinerzeit nicht mitgetragen habe. Bei den heute zu treffenden Entscheidungen handele es sich jedoch um eine Bestätigung des Prüfungsberichts. Ihre Fraktion werde deshalb allen drei Punkten zustimmen.

Ratsherr Fabel bittet die Verwaltung um Auskunft bezüglich der Auswirkungen einer Verweigerung der Entlastung des Oberbürgermeisters. Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Ratsherr Heitmann macht die Entscheidung über eine Entlastung von den Erkenntnissen zu Tagesordnungspunkt 4 abhängig und wird der Entlastung ggf. im Rat zustimmen. Er äußert sich kritisch dazu, dass die für die Schulsanierung in 2008 geplanten 5 Mio. Euro nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Positiv zu vermerken sei, dass das Jahresergebnis 2,9 Mio. Euro über den Planwerten liege.

Herr Stangenberg weist darauf hin, dass die nicht ausgeschöpften Mittel für die Schulsanierung in Folgejahre vorgetragen werden.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, über die Punkte des Beschlussentwurfs einzeln abzustimmen.

Beschlussempfehlung für den Rat

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 (1) S. 1 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), auf der Grundlage des Abschlussergebnisses vom 23.06.2009 durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 (1) S. 2 GO NRW, den beim Jahresabschluss festgestellten Fehlbetrag in Höhe von 11.739.158,60 EURO mit der Ausgleichsrücklage der Bilanz zu verrechnen.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 (1) S. 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 1 + 2 einstimmig beschlossen
3 mehrheitlich beschlossen durch die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP und der UWG

Punkt 4

Vorlagen 808/10, 875/10, 895/10, 910/10

Abwicklung einer Gewerbesteuerüberzahlung durch den Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften (FB 21)

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2010

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2006

Der Punkt wird bis zur Ankunft des Oberbürgermeisters vertagt.

Punkt 5

Vorlagen 588/10 und 815/10

Der städtische Haushalt 2010/2011 und das Haushaltssicherungskonzept als Bürgerhaushalt

Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2010

Ratsherr Heitmann begrüßt die geplante Konzepterstellung.

Für Ratsfrau Mälzer ist das Verständnis der Bürger für den Haushalt eine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung. Auf ihre Nachfrage zu den vorgesehenen Inhalten erklärt Frau Stadtdirektorin Zielke, dass die Erfahrungen anderer Städte und mögliche IT-Lösungen ausgelotet und in das Konzept einfließen werden.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Vorlage 709/10/1

Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflege - Stufenplan II

Aus Sicht von Ratsherrn Krings ist die vorgesehene Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege deutlich höher als der tatsächlich notwendige Bedarf. Da die Haushaltssituation eine Finanzierung des Ausbauprogramms nicht zulasse, werde die UWG-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Scheelen, verweist auf die bestehende Gesetzeslage und die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände, wonach selbst die Quote von 35% nicht auskömmlich ist.

Für Bürgermeister Meyer sind die freien und kirchlichen Träger wichtige Partner bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs und unersetzlich für eine pluralistische Ausrichtung der frühkindlichen Bildung. Er hält deshalb seinen Antrag aus dem Jugendhilfeausschuss aufrecht, jährlich eine Million Euro für die Investitionen Dritter vorzusehen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Heitmann erläutert Herr Beigeordneter Schneider, dass die Förderung des Bundes auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bis 2013 abstellt. Dies ist für die Mehrheit der Städte nicht leistbar, so dass sich aus seiner Sicht die Gesetzeslage ändern müsse. Bei der vorgesehenen Verschiebung ist unklar, ob nach 2013 durchgeführte Maßnahmen noch gefördert werden. Er macht deutlich, dass

der Rechtsanspruch der Eltern individuell einklagbar ist, unabhängig von der Erreichung bestimmter Quoten.

Ratsherr Hahnen weist darauf hin, dass die frühkindliche Betreuung ohne die Beteiligung anderer Träger wesentlich teurer wäre, diese allerdings teilweise nicht in der Lage sind, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Berücksichtigung freier Träger investiv darstellbar sei, z.B. über den Betrieb freier Träger in städtischen Gebäuden. Weiterhin bittet er um Aufteilung der in der Vorlage dargestellten Bundes- und Landeszuweisungen, um ggf. eine Diskussion auf Bundes- oder Landesebene anregen zu können.

Für Ratsherrn Krings steht das Gesetz im Widerspruch zur kommunalen Selbstverwaltung. Er regt eine gerichtliche Überprüfung an.

Aus Sicht von Ratsfrau Behr trägt der Ausbau der frühkindlichen Betreuung zur Selbstbestimmung des eigenen Lebens- und Berufsbildes bei und bietet ein zusätzliches Bildungsangebot. Um das Ziel einer Meinungs- und Erziehungsfreiheit zu erreichen, müsse der Vorrang freier Träger in diesem Sinne gewahrt bleiben, indem die Stadt zurücktritt, wenn sich freie Träger anbieten.

Nach Auffassung von Ratsherrn Fabel komme man an einem Ausbau nicht vorbei, unabhängig von weltbildlichen Anschauungen. Er unterstützt den Antrag, sofern sichergestellt ist, dass die Mittel nur bis zur Erreichung der 35%-Quote ausgeschöpft werden können und weist darauf hin, dass das Ausbauprogramm unter dem Finanzierungsvorbehalt der Etatberatungen stehe.

An der folgenden Diskussion, inwieweit eine investive Bezuschussung möglich ist, beteiligen sich Beigeordneter Schneider, Herr Stangenberg und die Ratsherren Hahnen, Meyer und Fabel. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein investiver Ausweis der Zuschüsse möglich ist.

Danach stellt der Vorsitzende den geänderten Beschlussentwurf zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Rat:

Der am 23. Juni 2009 beschlossene bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird in zwei Blöcken umgesetzt:

2010 – 2013 Stufenplan II a Ziel: Betreuungsangebote für 31 % der Kinder unter 3 Jahren
Umbau der ehemaligen Schule Florastr. in eine 5-Gruppen-Kita
Erweiterungen um insg. 11 Gruppen und Anpassung des Raumangebotes an die gesetzlichen Vorgaben in 10 städt. Kitas
Anpassung des Raumangebotes an die gesetzlichen Vorgaben in 17 städt. Kitas
Errichtung von drei neuen Kitas in stark unterversorgten Wohnbereichen (insg. maximal 18 Gruppen)

2013 – 2015 Stufenplan II b Ziel: Betreuungsangebote für 35 % der Kinder unter 3 Jahren
Neubau von 27 Kita – Gruppen
Anpassung des Raumangebotes an die gesetzlichen Vorgaben in angemieteten städt. Kitas

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Krefeld, den freien und konfessionellen Trägern die erforderlichen Investitionen zur Durchführung und ggf. Erweiterung einer U-3-Betreuung in Kitas zu ermöglichen. Hierfür sollten in den Jahren 2011, 2012 und 2013 Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ratsherr Cakir und Beigeordneter Schneider verlassen die Sitzung um 17:45 Uhr.

Punkt 7

Vorlage 829/10

Anlagen 72/10, 73/10

Übersicht über die Nachbewilligungen 2010 in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2009

Ratsherr Hahnen kritisiert die Höhe der Nachbewilligungen, die der politischen Kontrolle entzogen seien. Man erwarte von einem neuen Kämmerer hier Lösungsmöglichkeiten. Dem schließt Ratsfrau Mälzer sich an. Von einem Energiemanagement sei man weit entfernt.

Herr stv. FBL Stangenberg erläutert das Prozedere der Energieabrechnung und den Abschluss neuer Verträge mit der SWK.

Ratsherr Fabel bittet um die Darstellung der Rechtsgrundlagen für die Nachbewilligungen und die Konsequenzen, wenn der Rat nicht zur Kenntnis nimmt, zum Protokoll und erläutert das aus seiner Sicht erfolgreiche Contracting-Projekt im Bereich der Schulen.

Anmerkung zum Protokoll:

Die vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden dem Rat nach § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis gebracht. Die Gemeindeordnung sieht keine Rechtsfolgen vor, wenn der Rat von der Möglichkeit der Kenntnisnahme keinen Gebrauch macht.

Der Vorsitzende, Ratsherr Scheelen, weist darauf hin, dass Contracting und der Einbau neuer Heizungsanlagen nicht alleine zielführend sei, sondern mit Dämmungs- und Sanierungsarbeiten verbunden werden müsse. Dem schließt sich Ratsherr Hahnen an.

Beschluss:

Folgende vom Stadtkämmerer bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen:

- aufgrund § 83 Abs. 1 GO NRW
in der Zeit vom 01.01.2010 - 18.05.2010 im Teilergebnisplan 2009
im Gesamtbetrag von 2.337.320,00 EUR

gemäß Anlage Nr. 72/10

- aufgrund § 83 Abs. 1 GO NRW
in der Zeit vom 01.01.2010 - 18.05.2010 im Teilfinanzplan 2009
im Gesamtbetrag von 100.000,00 EUR

gemäß Anlage Nr. 73/10

Um 17:50 Uhr trifft Oberbürgermeister Kathstede ein und der Vorsitzende ruft Punkt 4 auf.

Punkt 4

Vorlagen 808/10, 875/10, 895/10, 910/10

Abwicklung einer Gewerbesteuerüberzahlung durch den Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften (FB 21)

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2010

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2006

Ratsherr Heitmann thematisiert Unterschiede in der Darstellung zwischen den bisherigen Verwaltungsvorlagen und bittet um Vorlage der Abtretungserklärung und des Ursprungsberichts.

Ratsherr Butzen kritisiert das Vorgehen der Rechnungsprüfung und des Oberbürgermeisters. Er erwarte die Einleitung von Disziplinarverfahren, auch gegen den Oberbürgermeister selbst.

Ratsfrau Mälzer erläutert ihren Antrag und bittet um Vorlage der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt und um Beratung der Tischvorlage in der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses. Zudem werde sie Akteneinsicht beantragen.

Aus Sicht von Ratsherrn Krings beschädige der Fall das Vertrauen der Bürger in Mitarbeiter und Politik. Er zweifelt die Funktionsfähigkeit des Controllings innerhalb der Stadtverwaltung an.

Ratsherr Fabel fragt nach den für die Zukunft gewonnenen Erkenntnissen zur Verhinderung eines ähnlich gelagerten Falls. Für ihn müssen aus dem Verstoß gegen bestehende Dienstanweisungen auch personelle Konsequenzen gezogen werden.

Dem schließt sich Ratsherr Heitmann an und bittet um Aufklärung zu zahlreichen Detailfragen, die sich aus den Vorlagen nicht zweifelsfrei ergeben.

Oberbürgermeister Kathstede bedauert den Vorfall, für den er sich auch bereits bei den Krefelderrinnen und Krefeldern entschuldigt habe. Er stellt den chronologischen Ablauf dar und weist den Vorwurf der inhaltlichen Einflussnahme auf den Prüfbericht energisch zurück. Über mögliche dienstrechtlichen Konsequenzen werde im Verwaltungsausschuss berichtet. Die Federführung für den Vorgang habe er Frau Stadtdirektorin Zielke übertragen, da sie nicht selbst Betroffene sei. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Anfang Juli werden die beauftragten Gutachter erste Ergebnisse vorlegen.

Ratsherr Hahnen wirft dem Oberbürgermeister eine Verschleierungstaktik vor. Er gehe davon aus, dass man für die Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.07. einen neutralen Bericht zur Verfügung gestellt bekomme, auch wenn er eine Gesellschaft ohne Bezug zu Krefeld bevorzugt hätte. Zudem sei das Verhältnis zwischen Oberbürgermeister und dem Leiter des Fachbereichs Rechnungsprüfung neu zu definieren.

Oberbürgermeister Kathstede verweist auf seine Verantwortlichkeit für alle Mitarbeiter und teilt mit, dass die bestehende Dienstanweisung für den Fachbereich Rechnungsprüfung rechtlich überprüft wird und auch Vergleiche mit anderen Städten vorgenommen werden.

Ratsfrau Mälzer hält es für zwingend notwendig, dass die Politik sich auf die Richtigkeit und Neutralität von Vorlagen verlassen müsse.

Ratsherr Butzen stellt die Sonderstellung des Fachbereichs Rechnungsprüfung ausführlich dar. Durch den Fall habe es einen Vertrauensverlust zwischen Rat und dem Fachbereich 14 gegeben.

Aus Sicht von Ratsherrn Heitmann sind weiterhin zahlreiche Fragen nicht beantwortet.

Der Vorsitzende, Ratsherr Scheelen, weist darauf hin, dass Rat und Rechnungsprüfungsausschuss neue Verfahrensordnungen finden müssen, dies könne im FBA nicht geleistet werden.

Frau Stadtdirektorin Zielke stellt den weiteren Ablauf dar. Die noch offenen Fragen sollen im Rahmen der Expertise des Wirtschaftsprüfers beantwortet werden.

Dieses Vorgehen kritisiert Ratsherr Fabel scharf.

Bürgermeister Meyer äußert Verständnis für die Empörung, sieht die Aufarbeitung jedoch als vorrangige Aufgabe des Oberbürgermeisters. Dem stimmt Ratsherr Krings zu.

Ratsherr Hahnen beantragt für den Finanz- und Beteiligungsausschuss und hilfsweise für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Die Verwaltung legt den Fraktionen die Abtretungserklärung vor.
2. Der FBA empfiehlt dem Fachbereich 14, dem Rechnungsprüfungsausschuss die Urfassung des Berichts zur Verfügung zu stellen.
3. Der Oberbürgermeister soll in der nächsten Sitzung des FBA darlegen, wie solche Fehler für die Zukunft vermieden und Informationswege verkürzt werden können.
4. Der Auftrag an den externen Wirtschaftsprüfer soll um eine Beurteilung der juristischen und disziplinarrechtlichen Würdigung ergänzt werden.

Nach kurzer Diskussion, an der sich Ratsherr Hahnen, Ratsherr Fabel und Stadtdirektorin Zielke beteiligen, erklärt die Verwaltung, dass die unter 4. beantragte Würdigung durch die Verwaltung erfolgt. Die Verwaltung prüft außerdem, ob die gewünschten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können, ansonsten wird eine Einsichtnahme ermöglicht.

Der Vorsitzende stellt die Punkte 1-3 des Antrags zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Die Verwaltung legt den Fraktionen die Abtretungserklärung vor.
2. Der FBA empfiehlt dem Fachbereich 14, dem Rechnungsprüfungsausschuss die Urfassung des Berichts zur Verfügung zu stellen.
3. Der Oberbürgermeister soll in der nächsten Sitzung des FBA darlegen, wie solche Fehler für die Zukunft vermieden und Informationswege verkürzt werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Die Berichte der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Nach Beendigung des Tagesordnungspunkts verlässt Oberbürgermeister Kathstede die Sitzung.

Punkt 8

Vorlagen 879/10 und 885/10

Anlagen 81/10 und 82/10

Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2009 aufgrund von Jahresabschlussverhalten und Antrag der FDP-Fraktion vom 01.06.2010

Dieser Punkt wurde auf die nächste Sitzung des FBA vertagt.

Punkt 9

Vorlage 819/10

Konjunkturpaket II, Stand der Umsetzung

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, alle Maßnahmen bis zum Ende des Jahres zumindest zu beginnen, bittet Ratsherr Hahnen um Auskunft, ob dies gewährleistet ist. Der Rat müsse mit der Verwendung der Restmittel spätestens in der Septembersitzung befasst werden.

Laut Herrn Stangenberg ist bezüglich der städtischen Maßnahmen der Beginn in diesem Jahr sichergestellt. Von den freien Trägern wurden noch nicht in allen Fällen Mittel abgerufen. Es sind aber keine Erkenntnisse über bis ins nächste Jahr verzögerte Baubeginne vorhanden. Die Verwaltung sagt unabhängig von Sitzungsterminen zu, die Fraktionen über freiwerdende Mittel zu unterrichten und spätestens zur Ratsitzung am 09.09.2010 einen Vorschlag zu ihrer Verwendung zu machen.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Vorlage 546/10

Anlage 47/10

Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Krefeld

Aus Sicht von Ratsherrn Heitmann ist das Beteiligungsgeflecht der Stadtwerke Krefeld AG für den Aufsichtsrat und den FBA kaum noch kontrollierbar. Zudem bittet er um Auskunft zur Sinnhaftigkeit von Kleinstbeteiligungen und zum Stand der Liquidation der Neuland GmbH. Die Verwaltung sagt die schriftliche Beantwortung zu.

Weiterhin regt er an, den Sparkassenzweckverband und den VRR in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Dem schließt sich Ratsherr Hahnen an.

Die im Nachgang zur letzten Sitzung an Ratsherrn Hahnen versandte Auffassung der Verwaltung zur Darstellung der Sparkasse im Beteiligungsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Vorlage 814/10

Weisung an den Vertreter der Stadt in der ordentlichen Hauptversammlung der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG

hier: Jahresabschluss 2009

Beschluss:

Dem Vertreter der Stadt in der ordentlichen Hauptversammlung der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG wird folgende Weisung erteilt:

1. den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2009 zur Kenntnis zu nehmen,
2. die Verwendung des Bilanzgewinns 2009 - wie vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen - zu beschließen,
3. dem Vorstand und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
4. als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 den Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen e.V., Düsseldorf, zu wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 12

Vorlage 846/10

Anlage 76/10

Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der GWK Gesellschaft zur Förderung der Krefelder Wirtschaft mbH & Co. KG

hier: Jahresabschluss 2009

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen, im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der GWK Gesellschaft zur Förderung der Krefelder Wirtschaft mbH & Co. KG die folgende Entscheidung zu treffen:

- a) den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen und zu beschließen, der Belastung des Verlustvortragskontos des Kommanditisten mit dem nicht aus dem Rücklagekonto ausgeglichenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 843.703,12 EUR zuzustimmen und diesen mit dem Komplementärkapital in Höhe von 2.768.000,00 EUR auf das Jahr 2010 vorzutragen und in die anstehende Verschmelzung der Gesellschaft mit der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG einzubringen,

- b) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
- c) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
- d) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 die thp treuhandpartner GmbH in Krefeld zu beauftragen,
- e) der Verschmelzung der Gesellschaft mit der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG rückwirkend zum 01.01.2010 in der nachfolgend dargestellten Weise zuzustimmen:
„Die beiden vorgenannten Kommanditgesellschaften sollen miteinander verschmolzen werden gemäß den §§ 39 ff Umwandlungsgesetz ((UmwG) in der Weise, dass das Vermögen der Firma Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG mit dem Sitz in Krefeld (übertragende Gesellschaft) als Ganzes übertragen wird auf die Firma GWK Gesellschaft zur Förderung der Krefelder Wirtschaft mbH & Co. KG (übernehmende Gesellschaft) gegen Gewährung von Anteilen dieser Gesellschaft (Verschmelzung durch Aufnahme).“
(zitiert aus Schreiben des Notars Breuer vom 17. Mai 2010)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 13

Vorlage 845/10

Anlage 75/10

Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG

hier: Jahresabschluss 2009 und Verschmelzung

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen, im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG die folgende Entscheidung zu treffen:

- a) den Jahresabschluss und den Lagebericht festzustellen und zu beschließen, den Verlustvortrag von 4.536.584,07 EUR und den Jahresfehlbetrag von 276.980,53 EUR vom bisherigen Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 10.199.540,35 EUR (bestehend aus der Kapitalrücklage in Höhe von 10.148.411,16 EUR und dem Kapitalanteil der Kommanditistin in Höhe von 51.129,19 EUR) abzuziehen und somit ein verbleibendes Eigenkapital von 5.385.975,75 EUR (siehe Anlage Bilanz) in die anstehende Verschmelzung der Gesellschaft mit der GWK Gesellschaft zur Förderung der Krefelder Wirtschaft mbH & Co. KG einzubringen,
- b) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
- c) dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
- d) der Verschmelzung der Gesellschaft mit der GWK Gesellschaft zur Förderung der Krefelder Wirtschaft mbH & Co. KG rückwirkend zum 01.01.2010 in der nachfolgend dargestellten Weise zuzustimmen:

„Die beiden vorgenannten Kommanditgesellschaften sollen miteinander verschmolzen werden gemäß den §§ 39 ff Umwandlungsgesetz ((UmwG) in der Weise, dass das Vermögen der Firma Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG mit dem Sitz in Krefeld (übertragende Gesellschaft) als Ganzes übertragen wird auf die Firma GWK Gesellschaft zur Förderung der Krefelder Wirtschaft mbH & Co. KG (übernehmende Gesellschaft) gegen Gewährung von Anteilen dieser Gesellschaft (Verschmelzung durch Aufnahme).“

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 14

Vorlage 848/10

Anlage 78/10

Weisung für eine schriftliche Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH

hier: Jahresabschluss 2009

Beschluss:

Die Verwaltung wird angewiesen, im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 (2) GmbHG unter Verzicht auf die Abhaltung einer ordentlichen Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH die folgende Entscheidung zu treffen:

- a) den Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis von 0,- € und den Lagebericht festzustellen und zu beschließen,
- b) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
- c) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 die Treuhandpartner GmbH in Krefeld zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 15

Vorlage 844/10

Anlage 74/10

Weisung für den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG

hier: Jahresabschluss 2009

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschaftsversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresabschluss der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG zum 31.12.2009 festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 319.306,47 EUR gemäß § 14 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG den Verlustvorkonten im Verhältnis ihrer Kommanditanteile (Stadt Krefeld 51 %: 162.846,30 EUR - Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG 49 %: 156.460,17 EUR) zu belasten.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr zu entlasten.
4. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Komplementärin für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Punkt 16

Vorlage 847/10

Anlage 77/10

Weisung für den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH

hier: Jahresabschluss 2009

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH zum 31.12.2009 fest und beschließt, den Gewinn in Höhe von 1.205,94 EUR an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital (Stadt Krefeld 51%: 615,03 EUR - Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG 49%: 590,91 EUR auszuzahlen.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, Frau Elisabeth Lehnen und Herrn Rainer Schäfer für das Geschäftsjahr 2009 als Geschäftsführer zu entlasten.
3. Die Gesellschafterversammlung stimmt der Erteilung von Prokura an Herrn Assessor iur. Sascha Odermatt zu. Der Prokurist vertritt die Gesellschaft jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Punkt 17

Nicht belegt

Punkt 18

Vorlagen 807/10 und 828/10

Controlling in den Fachbereichen

Antrag der UWG-Fraktion vom 10.05.2010

Ratsherr Krings erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Ratsfrau Mälzer kritisiert, dass mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement auf Ebene der Fachbereiche keine zusätzliche Transparenz erreicht wurde.

Frau Stadtdirektorin Zielke erklärt, dass das vorhandene Controlling und Berichtswesen derzeit noch nicht zufriedenstellend sei. Das KRZN führe daher auf SAP-Basis eine neue Berichtssoftware ein. Die Ergebnisse werden dann auch in die Quartalsberichte für den FBA einfließen. Sie sagt zu, dass dem FBA zukünftig auch Berichte über die Einhaltung der Geschäftsbereichsbudgets zur Kenntnis gegeben werden.

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 19

Vorlagen 886/10, 896/10 und 897/10

Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung

Anträge der der FDP-Fraktion vom 01. und 02.06.2010 und Antrag der CDU-Fraktion vom 01.06.2010

Auf Nachfrage von Rats Herrn Krings erklärt Frau Stadtdirektorin Zielke, dass eine Auswertung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung und die Einschätzung der Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer, die der Deutsche Städtetag vornimmt, bisher nur mündlich vorliegt.

Rats Herr Hahnen betont die Notwendigkeit einer frühen Haushaltseinbringung und kündigt an, den Anträgen von CDU und FDP zuzustimmen.

Ratsfrau Mälzer macht deutlich, dass eine Bewertung der Auswirkungen der neuen Steuerschätzung erst mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs möglich sei. Auch ihr sei an einer frühzeitigen Beratung gelegen, allerdings lägen zwischen dem vorgeschlagenen neuen Einbringungszeitpunkt und den Sommerferien lediglich drei Wochen.

Rats Herr Heitmann begründet die aus seiner Sicht sinnvolle Verschiebung des Einbringungszeitpunktes auf September. Er erläutert den Antrag seiner Fraktion und bittet um Auskunft, ob die Verwaltung die Möglichkeit sieht, bei einer Einbringung des Doppelhaushaltes und des Haus-

haltssicherungskonzeptes am 24.06.2010 die erforderlichen Korrekturen gegenüber der bisherigen Planung vorzunehmen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Scheelen, bringt sein Unverständnis über die Argumentation seines Vorredners zum Ausdruck.

Frau Stadtdirektorin Zielke legt das Verfahren und den aktuellen Sachstand zur Aufstellung des Haushaltes dar. Mit der Entscheidung zugunsten eines Doppelhaushaltes wurde für das Jahr 2011 das Haushaltsplanverfahren neu eröffnet. Derzeit werden die Anträge der Fachbereiche ausgewertet und Gespräche geführt. Zudem sei das Haushaltssicherungskonzept an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Verwaltung sieht sich deshalb außerstande, zum 24.06.2010 den Doppelhaushalt vorzulegen.

Ratsherr Fabel kritisiert in einem Zwischenruf das Vorgehen der Verwaltung aufs Schärfste. Nach kurzer Diskussion unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für fünf Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung zitiert Ratsherr Heitmann Äußerungen des bisherigen Kämmerers in der Presse. Diese habe er so aufgenommen, dass die Zahlen für den Haushalt im Wesentlichen vorliegen. Da ihm an der Einbringung eines validen Doppelhaushaltes gelegen sei, werden die Anträge der FDP und CDU von den Fraktionen zurückgezogen.

Die Vorlage der Verwaltung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 20

Anfragen

Auf die Frage von Bürgermeister Meyer nach der Gremienbesetzung in der Nachfolge des Kämmerers erklärt Frau Stadtdirektorin Zielke, dass sie per Dringlichkeitsbeschluss in die Gremien des VRR bestellt wurde. Für den 24.06.2010 sei eine Ratsvorlage in der Vorbereitung, wonach der Oberbürgermeister Nachfolger des Kämmerers im Aufsichtsrat der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG werde. Im Übrigen sei sie Vertreterin kraft Amtes. Soweit es in anderen Fällen nötig sei, vor der Bestellung eines neuen Kämmerers Regelungen zu treffen, werden hierfür Ratsbeschlüsse eingeholt.

Um 20:35 Uhr beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.